



Fraen a Mammen Berdorf

www.fraen-mammen-berdorf.lu

info@fraen-mammen-berdorf.lu

Berdorf, Februar 2020

Kunsthandwerkermarkt am 7. und 8. November 2020 in BERDORF (Lux)

(Öffnungszeiten: Samstag 12.00 - 19.00 Uhr / Sonntag 11.00 - 18.00 Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über unseren Kunst- und Handwerkermarkt im kommenden November informieren. Diese Veranstaltung wird bereits zum 16. Mal vom Verein "Fraen a Mammen Berdorf" organisiert.

Seit nunmehr 15 Jahren ist unser Markt äußerst erfolgreich. So kamen in den vergangenen Jahren jeweils über 100 Aussteller sowie über 7.000 Besucher aus Luxemburg und dem nahen Grenzgebiet nach Berdorf.

Da es uns wichtig ist einen Markt mit qualitativ hochwertigen Produkten auszurichten, bitten wir alle Erstaussteller uns vorab Infos und Fotos zu den angebotenen Produkten zuzusenden.

Auf Grund neuer Sicherheitsvorschriften der CGDIS (Corps Grand-Ducal Incendie & Secours; PRV 4.1*) werden sich ab diesen Jahr 2020 einige Änderungen bezüglich der Zuteilung der Standflächen für die Verkaufsstände im Außenbereich (neue Sicherheitsabstände, usw), sowie zusätzliche Bestimmungen für die Elektro- und Gas-Installationen ergeben.

Wir werden uns weiterhin bemühen auf die Wünsche der Aussteller einzugehen, allerdings besteht grundsätzlich, wie in den Vorjahren auch, jedoch insbesondere für dieses Jahr, **KEINE Garantie** auf einen bestimmten, beziehungsweise den gewohnten Standplatz.

Bitte lesen Sie die beiliegenden Informationen und Teilnahmebedingungen sorgfältig durch, da sie mehrere zusätzliche Vorschriften (für Elektro- und Gas-Installationen) und damit zusätzliche Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen Ihrerseits beinhalten.

Eine entsprechende Sicherheitsabnahme der Elektro- und Gas-Installationen der betreffenden Verkaufsstände durch Vertreter einer anerkannten Kontrollstelle findet am Samstagvormittag zwischen 10 und 12 Uhr statt.

Alle erforderlichen Informationen zur Teilnahme an unserem Markt sowie ein Bewerbungsformular finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der "Fraen a Mammen Berdorf"

Informationen und Teilnahmebedingungen für unsere Aussteller

1. Anfrage und Zuteilung eines Standplatzes

Zur Anfrage eines Standplatzes bitten wir Sie das beiliegende Anmeldeformular auszufüllen und an die angegebene Anschrift zu senden.

Die definitive Zusage betreffend Ihre Teilnahme am Markt erfolgt in jedem Falle schriftlich !

Die Stände und Waren obliegen der Verantwortung des Eigentümers.

Der Veranstalter haftet nicht für eventuelle Schäden (Diebstahl, Verlust, Bruch usw.) oder Unfälle.

Eine Haftpflichtversicherung Ihrerseits ist obligatorisch. Eine Kopie diese Haftpflichtversicherung ist dem Bewerbungsformular obligatorisch beizufügen.

2. Teilnahmegebühr / Standgeld

Die Teilnahmegebühr ist abhängig von der Größe des Standes (**bei einer maximalen Tiefe von 3 Metern**) :

| <u>Länge des Standes :</u> | <u>Standgeld für beide Tage :</u> |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| bis 3 Meter | 60,- Euro |
| bis 6 Meter | 80,- Euro |
| bis 9 Meter | 100,- Euro |
| Innenstand (C. culturel + Scheunen) | Aufschlag 20,- Euro |

Das entsprechende Standgeld ist binnen 1 Monat nach erfolgter schriftlicher Zusage auf folgendes Konto des Vereins "Fraen a Mammen Berdorf" zu überweisen. Erst nach Erhalt der Überweisung ist der Platz gesichert.

Bank : BGL BNP Paribas (BIC : BGLLULL) Konto : IBAN LU10 0030 0450 2450 0000

Das Standgeld begreift :

- Werbung in lokalen und regionalen Tageszeitungen, Zeitschriften, Radio, Internet usw.
- Nachtwache durch Sicherheitsdienst (Nacht von Samstag auf Sonntag)
- kostenloses Ausleihen von Bierzeltgarnituren (die Tische/Bänke sind an den jeweiligen Verteilerstellen abzuholen und auch dort wieder abzugeben)
- Strom (Anschluss und Verbrauch)

Eine Rückerstattung des Standgeldes bei Nichtteilnahme ist nur möglich bei schriftlich erfolgter Abmeldung bis zum 21. Oktober 2020.

3. Auf- und Abbau des Verkaufsstandes

Bei Ankunft in Berdorf melden Sie sich bitte im Kulturzentrum, rue d'Echternach 29. Sie werden dann von uns zu Ihrem Standplatz begleitet.

Die Zuteilung des Standplatzes erfolgt durch den Veranstalter. Wir bemühen uns auf die Wünsche der Aussteller einzugehen, allerdings besteht **KEINE Garantie** auf einen bestimmten Platz !

Der Aufbau der Verkaufsstände erfolgt samstags ab 7 Uhr und muss bis spätestens 10 Uhr zur Sicherheitsabnahme abgeschlossen sein. Die Straße ist samstags und sonntags ab 10 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt. Auch für die Fahrzeuge der Aussteller. Alle Aussteller müssen ab 10 Uhr zur Sicherheitsabnahme an ihren Verkaufsständen anwesend sein.

Die Innenstände sowie, **auf besondere Anfrage hin bestimmte Aussenstände**, können bereits am Freitag von 14h30 bis 18h00 aufgebaut werden (die Straße ist Freitags noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt !).

Der Abbau der Stände erfolgt erst Sonntags ab 18 Uhr.

Die Standflächen sind sauber zu hinterlassen, die Müllentsorgung obliegt dem Aussteller !

4. Wichtiges zu den Verkaufsständen

4.1. Allgemeines zu den Verkaufsständen.

- Für die **Beleuchtung** der Stände sind die Aussteller zuständig.
- Jeder Aussteller ist selbst für den geeigneten Schutz vor Wind und Wetter verantwortlich.
- Unbedingt ein **geeignetes Verlängerungskabel** mitbringen (30m).
- Jeder Aussteller bekommt **nur einen** Elektroanschluss, **eine** eventuell benötigte **Mehrfachsteckdose** ist mitzubringen.
- Der Betrieb von **Elektroheizungen** ist nicht erlaubt.
- Falls die elektrische Installation Fehler aufweist und es zu Kurzschlüssen kommt, **wird die Stromzufuhr für den betreffenden Stand gesperrt.**
- Speise- und Getränkestände **dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters** betrieben werden.
- In jeden Stand müssen ein oder mehrere funktionstüchtige **Feuerlöscher entsprechend den Normen EN3 sichtbar und greifbar vorhanden sein. Die Löschmittel müssen den auftretenden Risiken entsprechen. Verkaufsstände mit einer Fritteuse oder Ähnlichem müssen mit einer Feuerlöschdecke ausgestattet sein.**
- Alle Verkaufsstände müssen mit einer **Erste-Hilfe-Tasche ausgerüstet sein.**

4.2. Sicherheitsvorschriften zu den Verkaufsständen.

Die Sicherheitsabnahme aller Elektro- und Gaz-Installationen geschieht am Samstagvormittag zwischen 10 und 12 Uhr durch die Vertreter einer anerkannten Kontrollstelle. Alle festgestellten Mängel sind vor der Eröffnung des Verkaufsstandes zu beheben.

4.2.1. Elektroinstallationen.

- Für die Verkaufsstände müssen alle Elektroinstallationen (Heizung, Beleuchtung, Heizplatte, Fritteuse, usw) den aktuell geltenden Normen konform entsprechen und in einem einwandfrei-funktionierenden Zustand sein.
- Alle Elektrogeräte und Installationen müssen die CE-Kennzeichnung haben und dürfen nur entsprechend den Gebrauchsanleitungen der Fabrikanten benutzt und unterhalten werden.
- Sie müssen unbedingt gegen Regen und Nässe geschützt sein.
- Beschädigte und defekte Geräte dürfen nicht benutzt werden.
- Die Serienschaltung von mobilen Mehrfachsteckdosen ist verboten.

4.2.2. Gas-Installationen.

Die Lagerung von Gasflaschen ist verboten. Einzig die Versorgungsgasflasche in Betrieb und eine Reserveflasche sind an den Verkaufsständen zugelassen. Diese beiden Gasflaschen einer Versorgungseinheit müssen gut belüftet und leicht zugänglich sein.

Die Versorgungseinheiten müssen:

- nur das strikte Minimum an notwendigen Behältern enthalten, entsprechend der Leistung aller Verbraucherapparate des Standes,
- bei der Erstinstallation und bei jedem Neuanschluss einer neuen Gasflasche muss die Dichtigkeit mit einer Seifenlösung oder einem Propangasdetektor überprüft werden.
- Falls die Länge des flexiblen Schlauches größer als 0,4 Meter ist, muss der Schlauch mit einer Auslösevorrichtung versehen werden. Die maximal zulässige Länge ist 5 Meter. Die Längen der flexiblen Schläuche sind auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren.
- die Verschleißteile der Gasanlagen von Flasche bis Brennstelle müssen spätestens alle 5 Jahre ersetzt werden. Alle Teile und Geräte müssen die CE-Kennzeichnung haben.

5. Übernachtungsmöglichkeiten

Informationen zu Hotels usw. finden Sie u.a. auf folgenden Internet-Seiten :

- <http://www.berdorf-tourist.lu/de/100-gastlichkeit>
- <http://www.echternach-tourist.lu/de/unterkunft>
- <http://www.bollendorf.de/touristik/>

6. Kontakt

Bei eventuellen Fragen steht Ihnen Frau Mariette Rassel gerne zur Verfügung :

Email : info@fraen-mammen-berdorf.lu

Tel : +352 799998

Handy: +352 691 784782

7. Anmeldeformular

Bitte das folgende Anmeldeformular, **so wie eine Kopie der Haftpflichtversicherung komplett und gut leserlich ausgefüllt**, senden an :

Fraen a Mammen Berdorf

Mariette Rassel

7a, an der Ruetsbech

L-6552 BERDORF

email : info@fraen-mammen-berdorf.lu

BEWERBUNGSFORMULAR

zur Teilnahme am 16. Kunsthandwerkermarkt in Berdorf am 7. und 8. November 2020

!!! Das Formular ist komplett und leserlich auszufüllen !!!

Name, Vorname :

Firma :

Straße, Plz, Ort :

Telefon / Email :

Ich verkaufe folgende, selbst hergestellte Waren :

Außenstand

Der Stand ist ein : Pavillon Schirm Hütte Anhänger

Größe : _____ m Länge / _____ m Tiefe

Wir benötigen : _____ Bierzelttische / _____ Bierzeltbänke

Strombedarf : **240 Volt , nur Beleuchtung (max. 1000 Watt)**

240 Volt , höherer Verbrauch : _____ Watt

400 Volt , 3 Phasen-Kraftstrom : _____ Watt

Es ist dem Veranstalter vorbehalten, die jeweilige elektrische Leistung der Stände in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Gesamtleistung und deren Aufteilung, zu begrenzen.

Innenstand

Es steht nur eine sehr begrenzte Anzahl von Innenständen zur Verfügung.

Falls Sie einen Innenstand wünschen, bitten wir Sie vorab mit uns Kontakt aufzunehmen.

Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen.

➔ Ich habe die Informationen und Teilnahmebedingungen gelesen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden.

➔ **Ich verpflichte mich die allgemeinen Bedingungen (Artikel 4.1.) und insbesondere die Sicherheitsvorschriften (Artikel 4.2.) zu den Verkaufsständen fachgerecht einzuhalten und trage die diesbezügliche Verantwortung bei eventuellen Schadensfällen.**

➔ Ich verpflichte mich zur Zahlung des Standgeldes binnen einem Monat ab der definitiven schriftlichen Zusage.

➔ Im Rahmen der Werbung für den Kunsthandwerkermarkt erkläre ich mich mit der Veröffentlichung von Bildern meiner Ware sowie meiner Kontaktdaten einverstanden.

➔ **Als Anlage finden Sie eine Kopie der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung meines Verkaufsstandes.**

Datum

Unterschrift.
